

## Freispruch für angeblichen Vergewaltiger

Gericht zweifelt an Aussagen der Klägerin

**SCHWEINFURT (hh)** Die Erste Große Strafkammer am Landgericht Schweinfurt hat am Freitag den wegen Vergewaltigung Angeklagten (43) nicht unerwartet freigesprochen. Die Kammer – neben dem Vorsitzenden besetzt mit drei haupt- und ehrenamtlichen Richterinnen – begründete das Urteil mit ihren erheblichen Zweifeln an der Darstellung der Geschehnisse durch das Opfer.

Man wolle der 32-Jährigen nicht den Vorwurf der Lüge machen, ihre Aussagen hätten aber nicht die Qualität, den angeklagten Bürokaufmann aus der Rhön für möglicherweise mehrere Jahre einzusperren, so der Vorsitzende.

Der Angeklagte soll bei der Feier seines 42. Geburtstags Anfang 2015 die zehn Jahre jüngere Nachbarin zu allerlei harten sexuellen Praktiken und Oralsex gezwungen haben. Am Tag danach soll er sie in seiner Wohnung während der Abwesenheit seiner Lebensgefährtin erneut vergewaltigt haben, obwohl Kinder da waren. So lautete im Kern die Anklage wegen „sexueller Nötigung in einem besonders schweren Fall“ (Vergewaltigung) und Körperverletzung.

Der Angeklagte hatte den Sex mit der verheirateten Frau zu keinem Zeitpunkt bestritten. Der sei aber einvernehmlich gewesen. Wie der Staatsanwalt in seinem Plädoyer letzte Woche, sah auch das Landgericht nach der umfangreichen Beweisaufnahme mit zahlreichen gehörten Zeugen die Tatvorwürfe nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen.

### Unerklärliche Widersprüche

Zum einen wegen der für die Kammer unerklärlichen Widersprüche der 32-Jährigen zwischen ihrer Aussage bei der Polizei und im Prozess. Den Einsatz von Sexwerkzeug habe sie in der Hauptverhandlung nicht erwähnt. „Ein solch wesentliches Ereignis kann aber nur schwer vergessen werden“, meinte der Vorsitzende der Strafkammer. Warum sie sich am Tag nach dem ersten Vorfall erneut in die Wohnung des Täters begeben habe, wo dieser sie erneut zum Oralverkehr gezwungen haben soll, sei ebenso schwer nachvollziehbar.

Ferner: Ihrer Freundin habe sie vom ersten Vorfall berichtet, nichts aber vom zweiten Übergriff. Warum? Und: Laut der Klinik, in der die 32-Jährige eine Befunderhebung für sexuelle Gewalt hatte machen lassen, könnten die festgestellten Verletzungen auch bei einvernehmlichem Sex entstehen. Außerdem habe ihr die Klinik geraten, die Kleidungsstücke keinesfalls zu waschen, was aber geschehen sei.

### Glasklar ist der Fall nicht

Unerklärlich sei, warum sie den Angeklagten wenige Tage nach der Tat zum Kaffee eingeladen habe. Das gelte auch für die via Facebook und WhatsApp an mehreren Tagen nach den angeblichen Vergewaltigungen erfolgte „unbefangene Kommunikation“ mit dem 43-Jährigen. Schließlich: Warum hat sie den Mann erst im April 2015 angezeigt, drei Monate nach der angeblichen brutalen Vergewaltigung?

Es gebe durchaus auch Umstände, die für eine Vergewaltigung sprächen, so der Vorsitzende abschließend. Zu der für eine Verurteilung erforderlichen Überzeugung komme die Kammer allerdings nicht. Sie sprach den Mann auch von einer Körperverletzung frei, die der Staatsanwalt als erwiesen angesehen hatte. Dafür hatte der Ankläger eine Geldstrafe von 4200 Euro gefordert.

Die Anwältin des mutmaßlichen Opfers, die als Nebenklägerin auftrat, hatte in ihrem Plädoyer letzte Woche die Vergewaltigungen als erwiesen angesehen. Ihre Mandantin sei „komplett glaubwürdig“, was als Grundlage für eine Verurteilung des Angeklagten zu einer „erheblichen Freiheitsstrafe – nicht zur Bewährung“ ausreiche. Die Verteidigerin des Angeklagten hatte Freispruch gefordert.

Der 43-Jährige nahm das Urteil mit sichtbarer Erleichterung auf. Das Opfer quittierte die ausführliche Urteilsbegründung des Kammervorsitzenden mehrfach mit Kopfschütteln. Rechtsmittel gegen das Urteil sind möglich.

## Was vom Sommer bleibt



Eine Stilllegungsfläche hat nicht nur blühende Pflanzen zu bieten, sondern auch so manches bizarre Gebilde. Hier die Reste von Sonnenblumen am Lültsbach bei Frankenwinheim. FOTO: STEFAN POLSTER

## Von unzumutbaren Lasten befreit

BRE erklärt die Gründe ihres Antrags auf Stilllegung der Steigerwaldbahn

Von unserem Redaktionsmitglied  
**NORBERT FINSTER**

**GEROLZHOFEN** Grundstücke und Bahnanlagen der Strecke Kitzingen/Etawahausen-Gochsheim seien kein öffentliches Eigentum, sagt Gerhard Curth, Geschäftsführer der Bayerischen Regionaleisenbahn (BRE), in einer Stellungnahme zum Artikel „Öffentliches Eigentum veruntreut?“, erschienen in der Main-Post vom 11. August.

Die Bahnanlagen stehen laut ihm im Eigentum des privatwirtschaftlichen DB-Konzerns. Hierzu habe sich der Gesetzgeber im Zuge der Bahnstrukturreform 1994 entschieden. Er habe alle Befugnisse auf eine Aktiengesellschaft übertragen. „Öffentliches Eigentum müsste also allen Bürgern gleichermaßen gehören, dieses ist hier jedoch nicht der Fall (und war es auch vor der Bahnstrukturreform nicht), schreibt er. Wenn es das angeführte „Öffentliche Eigentum“ gar nicht gebe, könne es auch nicht veruntreut worden sein.

„Unter der Betriebsführung der BRE konnte der Streckenzustand so verbessert werden, dass dem seinerzeitigen tatsächlich vorhandenen Verkehrsbedürfnis (...) entsprochen werden konnte.“

Gerhard Curth,  
Geschäftsführer der BRE

Curth bestreitet, die Bahnstrecke in gutem Zustand übernommen zu haben. Bereits 2004 – also zum Zeitpunkt der Übergabe an die DRE/BRE – sei sie in einem kritischen Zustand gewesen. Dieser sei im Mai 2004 auch durch die Eisenbahnaufsichtsbehörde amtlich festgehalten worden.

Der mehrseitige Bericht habe Mängel in allen Bereichen der Bahnanlagen dokumentiert. Unter anderem seien die Bahnübergangssicherungsanlagen durchweg als problematisch eingestuft worden. Die Ausschilderung der nicht technisch gesicherten Bahnübergänge habe einen Nachholbedarf aufgewiesen, ebenso die Weichenunterschwellung. Die

Messwerte in den Weichen und Gleisen haben Abweichungen von den Sollwerten gezeigt. Zudem sei die Vegetation im Gleis gerügt worden. Deshalb habe die DB Netz AG damals die Abgabe der Strecke beabsichtigt, ersatzweise deren Stilllegung.

„Unter der Betriebsführung der BRE konnte der Streckenzustand so verbessert werden, dass dem seinerzeitigen tatsächlich vorhandenen Verkehrsbedürfnis – der Gleisandienung für die US-Streitkräfte – entsprochen werden konnte“, schreibt Curth. Alle Militärverkehre konnten reibungslos abgewickelt werden.

Nach dem Wegfall dieses Verkehrs sei ein wesentlicher wirtschaftlicher Träger weggefallen. Anderweitige Güterverkehre hätten nicht existiert. Auch über Erhebungen und Kundengespräche bei der regionalen Wirtschaft konnte kein belastbares Interesse an einer Nutzung der Strecke erzielt werden. Über Regionalkonferenzen – zuletzt am 2. Juli 2014 – sei allen Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen Kitzingen und Schweinfurt Gelegenheit gegeben worden, Akzente hinsichtlich eines möglichen Personen- und Tourismusverkehrs zu setzen. Davon sei aber kein Gebrauch gemacht worden. Die Beteiligten äußerten sich schon seinerzeit nahezu einhellig ablehnend gegenüber der Strecke.

Wegen der aufgeführten Entwicklung habe die BRE die Stilllegung der Bahnstrecke betrieben. Im Zuge dieses Verfahrens sei die Bahnstrecke öffentlich ausgeschrieben worden. Da eine Übergabe an einen Dritten nicht erreicht werden konnte, habe das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Stilllegung genehmigt.

Dieses gesetzlich so geregelte Verfahren als „Streich“ zu bezeichnen, entbehrt für Curth jeglicher Grundlage. Sinn und Zweck eines Stilllegungsverfahrens sei es übrigens, den Betreiber von wirtschaftlich nicht mehr zumutbaren Lasten zu befreien. Die Vorstellung, bei Beendigung des Eisenbahninfrastrukturbetriebs noch die Strecke sanieren zu müssen, würde das Eisenbahnrecht an dieser Stelle auf den Kopf stellen.

Beim Pachtvertrag handele es sich um eine privatschriftliche interne Übereinkunft, über deren Inhalt die BRE sowie die Deutsche Bahn keine Ausführungen abgegeben werden.

### Standpunkt

## Bahn ist noch Staatsunternehmen

Nach wie vor öffentliches Geld für Infrastruktur

Von **NORBERT FINSTER**  
norbert.finster@mainpost.de

Die Deutsche Bahn ist zwar ein privatrechtlich organisierter Konzern, aber eben doch immer noch ein Staatsunternehmen. Dessen Grundkapital ist in Inhaber- und nennwertlose Stückaktien gestückt. Inhaber ausnahmslos aller Anteile ist die Bundesrepublik Deutschland, also der Staat.

Zu einem Börsengang ist es trotz langwieriger Diskussion noch nicht gekommen. Deswegen werden Bahn-Anteile nicht an der Börse gehandelt. Darüber hinaus bezuschusst die öffentliche Hand weiter Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur bei der Deutschen Bahn. Das geschieht mit Steuermitteln, also öffentlichem Geld. Und das Bahn-Personal besteht immer noch aus vielen Beamten, also Staatsdienern.

Es ist deshalb – anders, als BRE-Geschäftsführer Gerhard Curth meint – durchaus legitim, bei Liegenschaften der Bahn von öffentlichem Eigentum zu sprechen, wenn gleich sich dieser Begriff auch von Wirtschaftswissenschaftlern nur schwer eindeutig definieren lässt.

Ein Weiteres: Curth beschreibt in seiner Stellungnahme, in welchem schlechtem Zustand die BRE 2004 die Steigerwaldbahn übernommen

hat. Im Infrastrukturabgabevertrag (Pachtvertrag) mit der Deutschen Bahn steht wortwörtlich: „Der Pächter übergibt die Pachtsache wie sie steht und liegt. Der Zustand der Strecke ist dem Pächter durch die Besichtigung und die Einsichtnahme in Unterlagen bekannt.“ Warum hat Curth einen Pachtvertrag über eine so schlechte Strecke unterschrieben? Und warum hat sich die BRE bereit erklärt, dafür eine erkleckliche Pachtsumme von jährlich 22 680 Euro zu zahlen? Und das, obwohl nur noch ein nennenswerter Nutzer – das amerikanische Militär – die Schiene nutzte und ein Ende dieser Nutzung 2004 absehbar war.

Vielleicht hat der Geschäftsführer auf die Karte des regionalen Interesses gesetzt, die nicht stach. In diesem Punkt hat er Recht: Warum soll er in eine Strecke investieren, an der erkennbar kein Interesse besteht? Dennoch hätte er laut Vertrag die Strecken in einem betriebsfähigen Zustand halten müssen. Diesen Teufelskreis aufzuzeigen, war Absicht der Berichterstattung.

Noch einmal: Es geht nicht darum, die BRE als alleinigen Sündenbock für den Niedergang der Strecke auszuzeichnen. Gezeigt werden sollte nur das Zusammenspiel vieler Kräfte, die offensichtlich nicht viel von der Schiene auf dem flachen Land halten. Trotz aller Beteuerungen, dass es auch dort eine Alternative zur Straße geben müsse.

## Für Reaktivierung der Bahnstrecke

Grünen-Fraktion Kitzinger Kreistag spricht sich für den Erhalt aus

**KITZINGEN (rt)** Den Erhalt und die Reaktivierung der Bahnstrecke von Etawahausen über Gerolzhofen nach Schweinfurt fordert auch die Fraktion der Grünen im Kitzinger Kreistag. Bis zum Jahr 2001 verkehrte darauf noch Güterverkehr. Der Personenverkehr nach Gerolzhofen wurde

schon 1981 eingestellt, der von Gerolzhofen nach Schweinfurt sechs Jahre später.

„Es ist nicht nachvollziehbar, dass man die Strecke verfallen lässt, obwohl ein Investor die Trasse kaufen und betreiben will“, teilt Kreisrätin Christa Büttner der Presse mit.

Sie beruft sich auf den Landesentwicklungsplan, wonach Streckenstilllegungen vermieden werden sollen. Doch das seien „nur leere Worte“. Dies vor allem dann, wenn Behörden nicht einschreiten, wenn der Pächter die Strecke zu einer Wildnis verkommen lasse, wie das jetzt der Fall sei.

## Kinderturn-Olympiade macht Freude

Mütter feuerten Nachwuchs kräftig an – Wasser-Spiele in allen Variationen

**DONNERSDORF (li)** Dieses Mal standen die Kleinsten der Gemeinde Donnersdorf im Mittelpunkt der jüngsten Ferienspaßaktion. Die mehr als 30 Kinder von zwei bis sieben Jahren hatten auf dem Donnersdorfer Sportgelände ihre helle Freude bei den vielen Spielen und kleinen Wettkämpfen, die von Barbara Oberle in Zusammenarbeit mit dem Ferienspaß-Team Barbara Reinhart, Gudrun Wolf und Susanne Reh mit viel Mühe und Liebe vorbereitet und durchgeführt wurden.

Im Mittelpunkt der Spiele standen Spiele mit Wasser in allen Variationen. Ausrichter des kurzweiligen und interessierten Nachmittags war der FC Blau-Weiß Donnersdorf, der auch für die Bewirtung sorgte. Sehr erfreulich war das schöne Wetter, und, dass eine große Anzahl an Müttern ihre Kinder anfeuerte.



Diesmal standen die Kleinsten der Gemeinde im Mittelpunkt der jüngsten Donnersdorfer Ferienspaß-Aktion. Ausrichter war der FC Blau-Weiß Donnersdorf. FOTO: WOLFGANG LINDENTHAL